

2.4-Inf. Brigade (mot)
Abt. VI/Gräv./Scha.

Brig. Gef. Stab., 924.8.42, Norwegen

Lieutenant

Eingegangen			
<i>16.11</i>			
Az.:			
Kur.		Heimabrd.	Savan
		<i>[Signature]</i>	

Brigade-Sonderbefehl Nr. 51

Betr.: Bestattung der Gefallenen.

- 1.) Alle ^{gefallenen} Angehörigen der 2.4-Inf. Brigade (mot) und der ihr unterstellten Einheiten sind ab sofort auf dem Ehrenfriedhof der Brigade in KRASNOJE SELO zu bestatten. Der Friedhof befindet sich 100 m neben dem Ehrenfriedhof der Kampfgruppe Jeckeln.
- 2.) Die Gefallenenehrung hat bei den Einheiten zu erfolgen. Die Bestattung auf dem Friedhof geschieht in aller Stille.
- 3.) Die Zuführung der Gefallenen in Holzsärge bis zum Friedhof ist von den Einheiten zu übernehmen.
- 4.) Vor jeder Überführung sind Zeit und Umfang der Bestattung mit Abt. VI der Brigade fernmündlich zu vereinbaren.
- 5.) Die Grabzeichen in Form der Todesturne und die Namenschilder sind von den Einheiten zu liefern. Die bisherige Ausführung der Grabzeichen in Birkenstämmen, Form und Grösse bleiben beibehalten.
- 6.) Für jede Zuführung eines Gefallenen sind Grabmeldungen - wie bisher in dreifacher Ausfertigung - an die Abt. VI der Brigade einzureichen. Als Vermerk über die Lage der Grabstätte ist einzutragen:

Ehrenfriedhof der 2.4-Inf. Brigade (mot)
in KRASNOJE SELO bei LENINGRAD.

Die Grabnummer wird von der Brigade eingesetzt. Versorgungsanträge für die Hinterbliebenen sind von den Einheiten selbst zu stellen.

Die Grabmeldungen sind gleichzeitig mit der Überführung einzureichen. Die mit der Überführung Beauftragten haben ihrer Einheit die Grabnummer unverzüglich mitzuteilen.

Der Kommandeur der 2.4-Inf. Brigade (mot)
Im Entwurf

gez. Klingemann
4-Brigadeführer und Generalmajor
der Waffen-4.

F.d.R.

[Signature]

4-Untersuchungsführer
und Adjutant i.V.

Verteiler:

III.